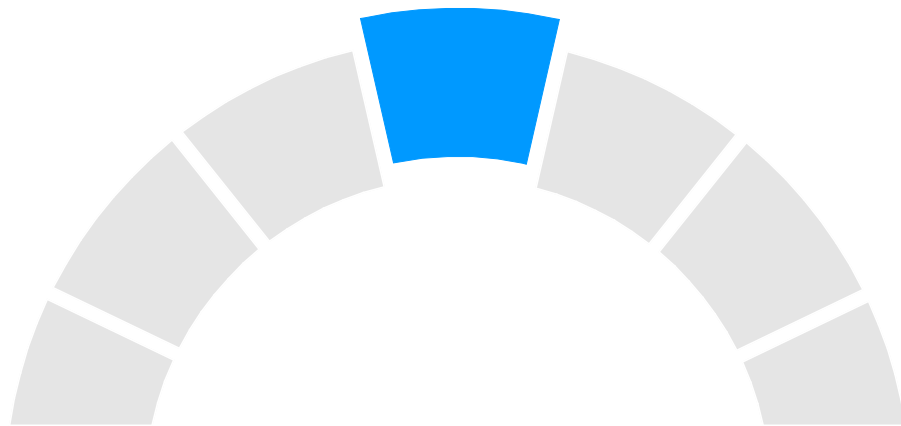


Reglement des

Elternrats Schule Pfungen



**Elternrat Schule Pfungen**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Ziel und Zweck</b> .....	3
<b>3. Aufgaben und Kompetenzen</b> .....	3
3.1. Die Klasseneltern .....	3
3.2. Die Elterndelegierten .....	3
3.3. Der Elternrat .....	4
3.4. Der Vorstand .....	4
3.4.1. Der Präsident .....	5
3.4.2. Der Vize-Präsident .....	5
3.4.3. Der Aktuar .....	5
3.4.4. Der Beisitzer .....	6
<b>4. Struktur des Elternrates</b> .....	6
<b>5. Abgrenzung</b> .....	7
<b>6. Schlussbestimmungen</b> .....	7
<b>7. Reglementsänderungen</b> .....	7
<b>8. Inkraftsetzung</b> .....	8
<b>9. Anhang</b> .....	9
Wahlreglement zur Wahl der Elterndelegierten .....	10
Ablauf der Wahl zum Elterndelegierten .....	11
Wahlprotokoll der Elterndelegierten .....	12
Wahlreglement zur Wahl der Vorstandes .....	13
Ablauf der Wahl des Vorstandes .....	13
Schriftliche Kandidatur zum Elterndelegierten oder Vorstand .....	13

## 1. Einleitung

Dieses Reglement basiert auf §55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich vom 07. Februar 2005. Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Pfungen besuchen.

Im Folgenden wird der Begriff „Elternrat Schule Pfungen“, der Einfachheit halber, durch „Elternrat“ ersetzt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

## 2. Ziel und Zweck

Der Elternrat

- ist laut dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich eine Organisation, welche die Mitwirkung der Eltern regelt und gewährleistet.
- hat das Ziel, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse, der Schule und der Eltern mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- unterstützt die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörde und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Lehrerschaft innerhalb des ihm zustehenden Rahmens.
- arbeitet an der Schulentwicklung mit.

## 3. Aufgaben und Kompetenzen

### 3.1. Die Klasseneltern

- treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen am Elternabend des ersten Quartals. Sie wählen pro Klasse jeweils einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter in den Elternrat.
- bringen Anliegen ein und wirken in Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

### 3.2. Die Elterndelegierten

- sind Klasseneltern, die beim ersten Elternabend eines neuen Schuljahres für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.
- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- leiten alle relevanten Informationen des Elternrats rechtzeitig an die Klasseneltern weiter.
- gewährleisten den Informationsfluss zwischen Klasseneltern und Elternrat.
- führen die Delegiertenwahlen in den Klassen durch.
- nehmen an den Elternratssitzungen teil und wählen den Vorstand aus ihren Reihen.

### 3.3. Der Elternrat

- besteht aus den Elterndelegierten oder deren Stellvertretern.
- hält mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ab. Die Sitzungen werden protokolliert.
- an Sitzungen sollte mindestens eine Person pro Klasse anwesend sein. Stimmberechtigt ist nur eine Person pro Klasse.
- setzt Projektgruppen ein.
- fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit.

Die Schulleitung und je eine Lehrervertretung der Stufen: Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil. Sie haben kein Stimmrecht.

Die Schulpflege, Schulsozialarbeit oder andere Personen werden nach Bedarf zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben kein Stimmrecht.

### 3.4. Der Vorstand

- wird vom Elternrat bei der ersten Elternratssitzung eines neuen Schuljahres für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.
- setzt sich aus fünf Elterndelegierten zusammen und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar sowie zwei Beisitzern. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen, ist der Vorstand mit einem Minimum von drei Mitgliedern zwar nicht vollständig, kann aber die Geschäfte des Elternratsvorstandes gleichwohl wahrnehmen.
- besteht aus Elterndelegierten, die nicht aus demselben Haushalt stammen.
- konstituiert sich selbst und wählt aus seinen Reihen den Präsidenten, den Vize-Präsidenten, den Aktuar und allenfalls die Beisitzer.
- behält die Verantwortlichkeit bis zur Übergabe an den neu gewählten Vorstand.
- organisiert mindestens zwei Elternratssitzungen und mindestens vier Vorstandssitzungen pro Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulbehörde oder Schülerschaft an ihn herangetragen werden.
- koordiniert Projektgruppen.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei der Behandlung des Anliegens kann eine Vertretung des Elternrats zur Schulkonferenz eingeladen werden.
- informiert alle Klasseneltern über Beschlüsse und angemessene Aktivitäten.
- vertritt den Elternrat in Absprache mit der Schulleitung nach aussen.

Die Schulleitung nimmt an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion teil. Sie hat kein Stimmrecht.

### **3.4.1. Der Präsident**

- ist verantwortlich für die Führung und Koordination des Elternrates.
- koordiniert und bereitet mit dem Vorstand die Wahlen für den Elternrat vor.
- erstellt und koordiniert die Jahresplanung in Absprache mit dem Vorstand und der Schulleitung.
- vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt den Kontakt zur Schulleitung.
- ist hauptverantwortlich für die Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und für den aktuellen Webauftritt des Elternrates. Plant, koordiniert und führt diese aus oder delegiert gegebenenfalls Teile davon.
- leitet die Sitzungen des Vorstandes und des Elternrats.
- bereitet diese Sitzungen vor und erstellt zusammen mit dem Vorstand die Traktandenliste.
- nimmt an Sitzungen der KEO (Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation) oder Elternratstreffen der Nachbargemeinden teil oder delegiert eine Person für deren Teilnahme.

### **3.4.2. Der Vize-Präsident**

- unterstützt den Präsidenten und bei Bedarf andere Vorstandsmitglieder.
- begleitet Projektgruppen und unterstützt diese bei Bedarf.
- übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Rechte und Pflichten.
- unterstützt den Vorstand in den Bereichen Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Webauftritt.
- nimmt an Elternratssitzungen und an den Sitzungen des Vorstandes teil.
- bereitet zusammen mit dem Vorstand die Traktandenliste für die Elternrats- und Vorstandssitzungen vor.
- leitet die Sitzungen bei Abwesenheit des Präsidenten.

### **3.4.3. Der Aktuar**

- ist verantwortlich für die Erstellung und Verteilung der Protokolle von Elternrats- und Vorstandssitzungen und sendet diese per E-Mail an den Vorstand. Nach interner Vernehmlassung im Vorstand leitet er die Protokolle der Elternratssitzungen weiter an alle Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrervertretung und an das Schulsekretariat. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden an die Schulleitung und an die Schulverwaltung weitergeleitet.
- ist verantwortlich für das Versenden von E-Mails, die sich an alle Elterndelegierten richten.
- erstellt zusammen mit dem Präsidenten die Einladungen mit den Traktanden für die Sitzungen und versendet diese.
- pflegt und aktualisiert die Adressliste des Elternrates.
- aktualisiert, pflegt und ergänzt die Web-Informationen des Elternrates mit aktuellen Namen, Adressen und Telefonnummern in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Schule Pfungen.
- nimmt an Sitzungen des Elternrats und des Vorstandes teil.
- bereitet zusammen mit dem Vorstand die Traktandenliste für die Elternrats- und Vorstandssitzungen vor.

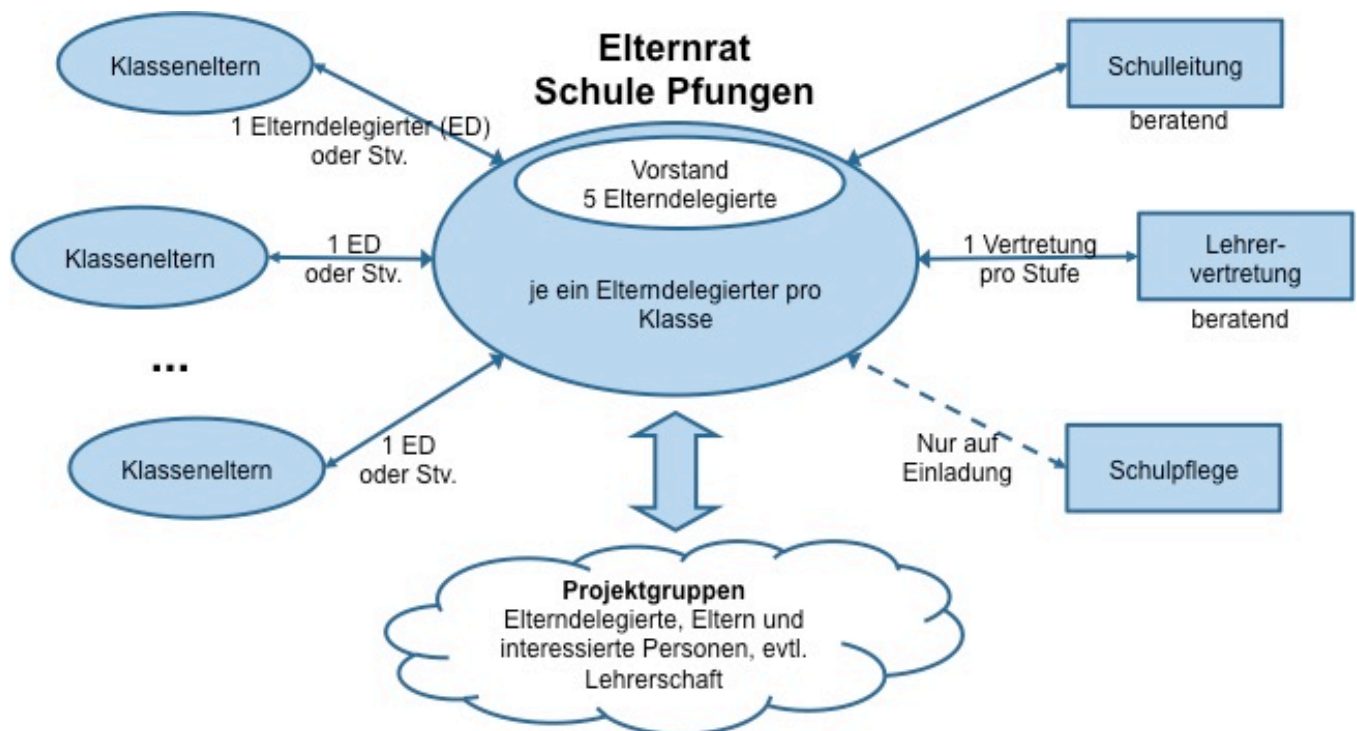
### 3.4.4. Der Beisitzer

- unterstützt bei Bedarf andere Vorstandsmitglieder.
- begleitet Projektgruppen und unterstützt diese bei Bedarf.
- nimmt an Elternratssitzungen und den Sitzungen des Vorstandes teil.
- bereitet zusammen mit dem Vorstand die Traktandenliste für die Elternrats- und Vorstandssitzungen vor.

### 3.5. Projektgruppen

- stehen allen Eltern und Interessierten offen und können schulhaus-, stufen- oder themenspezifisch arbeiten.
- haben einen Projektpaten als Ansprechperson. Dies können sowohl Elterndelegierte als auch Klasseneltern sein.
- informieren über den Stand der Projekte: jeweils an den Elternratssitzungen und den Vorstand bei Bedarf.

## 4. Struktur des Elternrates



## 5. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen.
- Themen wie Promotion, Klassenplanung, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts.
- gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und Mitarbeitenden.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen.
- Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.
- Einzelinteressen von Eltern.

Zuwiderhandelnde Elterndelegierte können vom Vorstand suspendiert werden.

## 6. Schlussbestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Mitarbeit ist freiwillig und ehrenamtlich.
- Die Schule stellt dem Elternrat Räume für Sitzungen und Anlässe zur Verfügung.
- Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porto) sowie die Verteil- und Kommunikationskanäle der Schule nutzen (Webseite, Elternbriefe, Versand, Elternabende usw.).
- Für Projekte und Anlässe stellt die Schule finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Für spezielle Anlässe können weitere Budget-Anträge via Schulleitung an die Schulpflege gestellt werden.
- Antragsrecht:
  - Eltern an Elterndelegierte
  - Elterndelegierte an Vorstand
  - Vorstand an Schulleitung
  - Schule über Schulleitung an Vorstand

## 7. Reglementsänderungen

Die Zweckmässigkeit des Reglements wird spätestens nach vier Jahren vom Vorstand überprüft.

Änderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat und der Schulleitung gutgeheissen und von der Schulbehörde genehmigt werden.

## 8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung Schule Pfungen ausgearbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und am 27.06.2011 von der Schulbehörde Pfungen genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft.

Dieses Reglement wurde vom Elternratsvorstand Schule Pfungen am 22.08.2017 revidiert, von der Schulleitung am 31.08.2017 gutgeheissen und am 14.12.2017 von der Schulpflege Pfungen genehmigt. Das Reglement tritt per 14.12.2017 in Kraft und ersetzt sämtliche frühere Dokumente.

Pfungen, 19. Dezember 2017

Schulpflegepräsidentin

Esther Fuhrer

Leitung Schulverwaltung

Barbara Schweizer



## 9. Anhang

Im Anhang zum Reglement befinden sich die detaillierten Wahlbeschreibungen sowie Druckvorlagen für das Wahlprotokoll und die schriftliche Kandidatur.

## Wahlreglement zur Wahl der Elterndelegierten

1. Die Elterndelegierten sind am Elternabend für die Durchführung der Wahl in der Schulklasse verantwortlich.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klassen. Pro vertretenem Schüler gibt es eine Stimme.
3. Alle Eltern, die weder von der Schule angestellt, noch in der Schulpflege tätig sind, können gewählt werden.
4. Für Familien, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, darf ein Elternteil nur eine Klasse als Delegierten vertreten.
5. Wählbar sind ferner nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher beim designierten Elterndelegierten oder Wahlleiter mit einer schriftlichen Kandidatur beworben haben.
6. Jede Klasse wählt einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter.
7. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
8. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.
9. Beim Ausscheiden des Elterndelegierten übernimmt der Stellvertreter dessen Funktion als Wahlleiter oder es wird ein Wahlleiter vom Vorstand organisiert.

## Ablauf der Wahl zum Elterndelegierten

1. Der Wahlleiter stellt das vorliegende Wahlreglement vor.
2. Wird die Klasse nicht neu zusammengesetzt, und legen die Eltern ihr Amt nicht nieder, kann im Einverständnis mit den Klasseneltern auf eine Wahl verzichtet werden.
3. Der Wahlleiter fragt, welche Eltern sich zur Kandidatur stellen. Eine Eigenkandidatur ist erlaubt.
4. Die Namen aller Kandidaten (inkl. schriftliche Kandidaturen) werden an der Tafel aufgelistet.
5. Der Wahlleiter fragt die Kandidaten, ob sie sich zur Wahl stellen. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.
6. Die Wahl findet per Handheben statt. Pro vertretenem Schüler gibt es eine Stimme.
7. Der Wahlleiter eröffnet die Wahl und zählt die Stimmen aus.
8. Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit (Hälfte + 1) der Stimmen erreicht hat.
9. Der Wahlleiter fragt den neu gewählten Delegierten, ob er die Wahl annimmt.
10. Der Delegierten-Stellvertreter wird in einem zweiten analogen Wahlgang bestimmt.
11. Der Wahlleiter fragt den neu gewählten Delegierten-Stellvertreter, ob er die Wahl annimmt.
12. Der Wahlleiter füllt ein Wahlprotokoll aus (siehe Anhang) und übergibt es unterschrieben den Klassenlehrpersonen. Diese leiten das Protokoll an die Schulverwaltung weiter.
13. Der Wahlleiter übergibt dem neu gewählten Elterndelegierten die Unterlagen und weist ihn an, dass die Eltern das Kontaktangaben-Blatt gleich ausfüllen sollen.

# Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Lehrperson \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_  
Stimmenanzahl \_\_\_\_\_  
Wahlleiter \_\_\_\_\_

Kandidatenliste:	Anzahl Stimmen	
	Elterndelegierter	Stellvertreter
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Davon definitiv gewählt:

**Elterndelegierter** \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Mit der Wahl zum Klassen- bzw. Stellenvertretenden Delegierten wird das Einverständnis zur Weitergabe dieser Daten innerhalb des Elternrates erteilt.

Unterschrift:

---

**Stellvertreter** \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Mit der Wahl zum Klassen- bzw. Stellenvertretenden Delegierten wird das Einverständnis zur Weitergabe dieser Daten innerhalb des Elternrates erteilt.

Unterschrift:

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrperson

**Lehrperson: Bitte reichen Sie das Protokoll an die Schulverwaltung weiter.**

## Wahlreglement zur Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand ist bei der ersten Elternratssitzung eines neuen Schuljahres für die Durchführung der Wahl des neuen Vorstandes verantwortlich.
2. Der Vorstand setzt sich aus fünf Elterndelegierten zusammen und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar sowie zwei Beisitzern.
3. Der Vorstand besteht aus Elterndelegierten, die nicht aus demselben Haushalt stammen.
4. Stimmberechtigt ist nur eine Person pro Klasse, der Delegierte oder sein Stellvertreter.
5. Wählbar sind ferner nur Elterndelegierte oder Stellvertreter, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher beim Vorstand mit einer schriftlichen Kandidatur beworben haben. Spontane Kandidaturen sind erlaubt.
6. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen, ist ein Vorstand mit einem Minimum von drei Mitgliedern zwar nicht vollständig, kann aber die Geschäfte des Elternratsvorstandes gleichwohl wahrnehmen.
7. Der Vorstand wird für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.

## Ablauf der Wahl des Vorstandes

1. Es werden Stimmzettel an die Delegierten oder Stellvertreter (1 Stimme pro Klasse) verteilt.
2. Der Wahlleiter stellt das vorliegende Wahlreglement vor.
3. Der Wahlleiter fragt, welche Delegierten sich zur Kandidatur stellen. Eine Eigenkandidatur ist möglich.
4. Die Namen aller Kandidaten (inkl. schriftliche Kandidaturen) werden an der Tafel aufgelistet.
5. Der Wahlleiter fragt die Kandidaten, ob sie sich zur Wahl stellen. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.
6. Alle anwesenden Kandidaten dürfen sich vorstellen und ihre Ziele und Beweggründe darlegen. Die schriftlichen Kandidaten-Steckbriefe werden verlesen.
7. Die Eltern haben jetzt die Möglichkeit, die anwesenden Kandidaten zu befragen.
8. Wenn keine Fragen an die Kandidaten mehr offen sind, eröffnet der Wahlleiter die eigentliche Wahl.
9. Alle Delegierten oder Stellvertreter (eine Stimme pro Klasse) schreiben 5 Namen ihrer Wunschkandidaten auf den Wahlzettel. Der Wahlleiter sammelt die Wahlzettel ein und zählt die Stimmen aus.
10. Gewählt sind die fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben.
11. Bei einer Stimmgleichheit des fünften Vorstandssitzes, wird in einer Stichwahl (stille Wahl) der fünfte Vorstandssitz definitiv gewählt.
12. Der Wahlleiter fragt jedes neu gewählte Vorstandsmitglied, ob es die Wahl annimmt.
13. Der Wahlleiter weist die abtretenden und die neu gewählten Vorstandsmitglieder an, dass hiermit die Übergabe der Verantwortlichkeit stattfindet.
14. Des Weiteren empfiehlt der Wahlleiter, für die Übergabe der Zugänge, der Dokumente und des Know-hows einen möglichst zeitnahen Termin zu vereinbaren.

## Schriftliche Kandidatur für

Elterndelegierten

oder

Elternrats-Vorstandsmitglied

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel./Natel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Schulstufe des Kindes \_\_\_\_\_

**Wer bin ich (Persönlich, Beruf, Interessen, ...):**

---

---

---

---

---

**Warum bewerbe ich mich (Ziele, Motivation, ...):**

---

---

---

---

**Warum kann ich am Elternabend / an der Elternratssitzung nicht persönlich erscheinen:**

---

---

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kandidat